

Ordnung für die Aufnahme zum Studium an der Theologischen Hochschule Elstal

[September 2020]

Präambel

Die Theologische Hochschule Elstal ist ein evangelisch-freikirchliches Ausbildungsinstitut in baptistischer Tradition. Nicht zuletzt dadurch ist die Notwendigkeit und Existenzberechtigung einer eigenständigen theologischen Ausbildungsstätte im evangelischen Raum begründet. Die konfessionelle Bindung der Theologischen Hochschule Elstal trägt nicht allein zur kirchlichen Identität der Pastorenschaft des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) bei, sondern hat sich auch für den kongregationalistisch verfassten BEFG insgesamt als identitätsstiftend erwiesen und soll das auch weiterhin tun.

Der Tatbestand, dass die Theologische Hochschule Elstal eine konfessionelle Ausbildungsreinrichtung ist, schließt Angehörige anderer christlicher Konfessionen vom Studium nicht aus. Vielmehr wird eine Bewerbung zum Studium von Angehörigen anderer Freikirchen, Kirchen und christlichen Gemeinschaften von der Hochschule und ihrem Träger ausdrücklich begrüßt.

Das Profil der Theologischen Hochschule Elstal ist geprägt von einem Studienkonzept, das die Bereiche Wissen, Sein und Tun gleichermaßen und in ihrem Zusammenhang berücksichtigt. Dieses Profil (in Verbindung mit der konfessionellen Ausrichtung) macht die Hochschule zu einer unverwechselbaren Einrichtung im Kontext anderer theologischer Ausbildungsstätten.

Artikel 1

Über die Aufnahme zum Studium entscheidet die vom Rektor der Theologischen Hochschule beauftragte Aufnahmekommission der Fachhochschule.¹

Artikel 2

Die Aufnahmekriterien ergeben sich aus dem Studienkonzept der Theologischen Hochschule Elstal: Der Dreiklang von Wissen, Sein und Tun erfordert entsprechende Grundvoraussetzungen zum Erwerb theologischer Fachkompetenz, personaler wie sozialer Kompetenz und Handlungskompetenz. Über das Vorhandensein dieser Grundvoraussetzungen vergewissert sich die Aufnahmekommission:

¹ Zur Zusammensetzung der Aufnahmekommission und zum Aufnahmeverfahren siehe die „Richtlinien für die Arbeit der Aufnahmekommission der Theologischen Hochschule Elstal“.

- a) Für den Erwerb theologischer Fachkompetenz gilt als Grundvoraussetzung der Nachweis der Fachhochschul- bzw. Hochschulreife bzw. – im Fall des Abschlusses der Sekundarstufe I oder eines gleichwertigen Abschlusses – eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer anschließenden mindestens zweijährigen Berufstätigkeit gemäß § 8 Abs. 3 BbgHG.
- b) Für den Erwerb von Handlungskompetenz gilt als Grundvoraussetzung der Nachweis ehrenamtlicher (oder hauptamtlicher) Tätigkeit in einer Ortsgemeinde des BEFG oder einer anderen christlichen Konfession, zu der der Bewerber gehört.
- c) Für den Erwerb personaler und sozialer Kompetenz gilt als Grundvoraussetzung eine Beurteilung, die ein erfolgreiches Studium erwarten lässt. Diese Beurteilung erfolgt durch Mitglieder der Aufnahmekommission aufgrund eines Aufnahmegesprächs, das in der Regel im Rahmen eines Bewerbungstreffens stattfindet.

Artikel 3

Der Nachweis der Praxiserfahrung gemäß Art. 2 b erfolgt in der Regel durch ein empfehlendes Zeugnis, das auch Aussagen über die personale und soziale Kompetenz des Bewerbers enthält.

Artikel 4

Außerhalb staatlicher oder staatlich anerkannter Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können durch Entscheidung der Hochschulleitung bis zu 50 Prozent auf einen Studiengang angerechnet werden, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.

Artikel 5

1. Für den Master-Studiengang Evangelische Theologie gilt als Aufnahmebedingung zusätzlich zu Art. 2 a - c der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (mindestens Bachelorgrad) in einem theologischen Studiengang.
 - a. Wer keinen staatlich anerkannten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Theologie besitzt, kann sich zur Aufnahme in den Bachelor-Studiengang Evangelische Theologie der Theologischen Hochschule Elstal bewerben. Durch Anerkennung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Artikel 4 dieser Ordnung lässt sich die Studiendauer verkürzen.
 - b. Wenn Studienbewerber einen staatlich anerkannten Bachelor-Studiengang absolviert haben, der zwar theologische Inhalte hatte, aber in thematischer Breite und fachlicher Tiefe nicht mit dem Bachelor-Grad vergleichbar ist, der an der Theologischen Hochschule Elstal vergeben wird, muss das Propädeutikum absolviert werden (siehe Ordnung für das Propädeutikum an der Theologischen Hochschule Elstal). Das Propädeutikum ist ein Vorstudium zum Master-Studiengang Evangelische Theologie, bei dem die Studierenden bereits an der Hochschule immatrikuliert sind.

2. Für den Master-Studiengang Diakonie und Sozialtheologie gelten als Aufnahmebedingung zusätzlich zu Art. 2 a – c der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses eines anderen berufsqualifizierenden Studiums.

Artikel 6

Bewerber, die den gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule in Deutschland bereits endgültig nicht bestanden haben, können nicht aufgenommen werden.

Artikel 7

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die jeweils andere Sprachform ein.

Artikel 8

Diese Aufnahmeordnung wurde vom Kollegium des Theologischen Seminars Elstal (FH) am 13.06.2013 beschlossen und trat am 1. Juli 2013 in Kraft. Sie ersetzt die Ordnung vom 1. Oktober 2011. Am 30.04.2015 wurde die Namensänderung der FH in den Ordnungstext übernommen. Durch Beschluss des Hochschulsenats am 06.07.2017 wurde der Artikel 5 1. b ergänzt. Die Ordnung tritt in dieser Form am 1. August 2017 in Kraft. Am 02.07.2020 wurde durch Beschluss des Hochschulsenats die Namensänderung des Studiengangs Diakonie und Sozialtheologie in den Ordnungstext aufgenommen.